

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Feuchter Feld“ in den Bayerbach Bach auf dem Grundstück FlStNr. 1375/5, Gemarkung Bayerbach.

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach beantragte zur Sicherung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung die wasserrechtliche Erlaubnis, für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem „Feuchter Feld“ in den Bayerbach Bach auf dem Grundstück FlStNr. 1375/5, Gemarkung Bayerbach

1. Die Unterlagen hierfür liegen in der Zeit vom **10.03.2025 bis einschließlich 10.04.2025** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, II. Stock, Zimmer Nr. 28, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
2. Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, II. Stock, Zimmer Nr. 28, oder im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408, innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigung, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vor dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach unter <https://www.gemeinde-bayerbach.de/aktuelles/amtstafel/> einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, II. Stock, Zimmer Nr. 28, oder beim Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben (§ 15 Abs. 2, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 BayVwVfG).

Ergoldsbach, den 26.02.2025



Klauk

Erster Bürgermeister

Amtstafeln: Bayerbach
Greilsberg
Mausham-Feuchten
Gerabach
Presse
Homepage

Aushang: 28.02.2025
Abnahme: 11.04.2025